Bebauungsplan
Nr. 89 - Strunder Delle - 1. vereinfachte Änderung

ohne Maßstab



Textliche Festsetzungen

6. Nebenanlagen

6.2 Im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Nebenanlagen im Sinne des § 14 (1) BauGB allgemein zulässig.

Die übrigen textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 89 - Strunder Delle - gelten weiterhin uneingeschränkt.